

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 18.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	02.07.2025	Ö

Sachverhalt

Im Jahr 2020 fand auf Hinweis des Landesrechnungshofes ein Prüferwechsel für die nächsten fünf Jahre statt. Auf Grund der damals erfolgten Ausschreibung ging der Zuschlag an die Firma

Wirtschaftsprüfer
Dipl. Kfm. Dr. Peter A. Behrens
Woldegker Str. 27
17033 Neubrandenburg

Diese fünf Jahre sind nun um. Damit ist ein Prüferwechsel per Beschluss der Hauptversammlung erforderlich.

Gemäß § 71 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit der Bürgermeister in der Hauptversammlung den entsprechenden Beschluss fassen kann, benötigt er die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass der Bürgermeister, Herr Oliver Reken, in der nächsten Hauptversammlung der AG zu beschließen, dass für das Wirtschaftsjahr 2025 der

DOMUS Steuerberatungs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kuhstraße 1

18055 Rostock

mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Altenkirchener Wohnungsbau AG und des Tochterunternehmens, der EDW mbH, beauftragt wird.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					

Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n
Keine